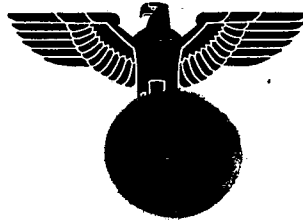


DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
5. FEBRUAR 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 641 585

KLASSE 70b GRUPPE 6 01

B 163736 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 28. Januar 1937

Adolf Bargeboer in Haag, Holland

Tintenflasche, insbesondere zum Füllen von Füllfederhaltern

Adolf Bargeboer in Haag, Holland

Tintenflasche, insbesondere zum Füllen von Füllfederhaltern

Patentiert im Deutschen Reich vom 31. Dezember 1933 ab

Die Priorität der Anmeldung in den Niederlanden vom 12. Mai 1933 ist in Anspruch genommen.

Es sind bereits Tintenflaschen bekannt, bei denen der Flaschenbauch mit einem Behälter verbunden ist, aus dem die Tinte, vorzugsweise zwecks Füllens eines Füllfederhalters, entnommen werden kann. Bei den bekannten Einrichtungen bildet der Entnahmeraum mit dem Flaschenbauch entweder ein Ganzes, oder es wird auf eine gewöhnliche Tintenflasche ein besonderer, als Entnahmekammer dienender Teil auswechselbar aufgesetzt.

Es ist auch schon vorgeschlagen worden, die Durchflußöffnung zwischen Flaschenbauch und Entnahmekammer durch einen in seinem Hub begrenzten Rückfallkörper zu verschließen, wobei als Rückfallkörper eine Kugel vorgesehen ist.

Die bekannten Hubbegrenzungsmittel bestehen in einer in die Entnahmekammer fest eingesetzten Brücke, die nach Füllung der Entnahmekammer unterhalb des Tintenspiegels liegt und daher unsichtbar ist.

Dies bringt den Übelstand mit sich, daß bei der Füllung eines Füllfederhalters die Feder Spitze beim Eintauchen in die Entnahmekammer leicht auf die in der undurchsichtigen Tinte verborgene Anschlagbrücke aufgestoßen und dabei beschädigt werden kann.

Erfindungsgemäß wird dieser Nachteil dadurch beseitigt, daß als Anschlag für den Rückfallkörper ein mit dem Flaschenverschlußmittel (Verschlußkappe oder Stöpsel) verbundener Stift o. dgl. dient, so daß dieser gleichzeitig mit dem Abnehmen des Flaschenverschlußmittels aus der Entnahmekammer entfernt wird. Auf diese Weise wird erzielt, daß der Anschlag niemals ein Hindernis für die in die Entnahmekammer einzutauchende Feder bilden kann. Beim Aufsetzen der Verschlußkappe bzw. des Verschlußstöpsels wird auch der Anschlagstift wieder in der richtigen Lage in die Entnahmekammer eingeführt, so daß bei einem neuen Füllvorgang der Ent-

nahmekammer der Rückfallkörper die erforderliche Hubbegrenzung findet.

Der Erfindungsgegenstand ist in der Zeichnung in zwei Ausführungsformen veranschaulicht; in der einen ist der Hubbegrenzungstift am Korken befestigt, in der anderen an einer aufschraubbaren Kappe.

In den Figuren bedeutet 1 den Bauch und 2 den Hals einer Tintenflasche; die Übergangsstelle zwischen den Teilen 1, 2 wird durch eine Verengung 3 des Flaschenhalses gebildet; die Verengung 3 dient als Sitz für eine Ventilkugel 5 oder einen ähnlichen Rückfallkörper. Der Hub des letzteren wird durch einen Anschlagstift 6 begrenzt, der auch in einem Knopf 6^a (Fig. 1) enden kann. Der Stift 6 ist erfindungsgemäß an dem Flaschenverschlußmittel angeordnet; als solches dient gemäß Fig. 1 ein Stöpsel 4, gemäß Fig. 2 eine Schraubverschlußkappe 7. In letztere empfiehlt es sich, eine Dichtungsscheibe 8 einzulegen.

Gemäß Fig. 2 kann der Bauch 1 der Flasche kegelförmig gestaltet sein, was den Vorteil hat, daß man, ohne die Flasche so weit kippen zu müssen, daß auch der Bodensatz in den Hals gelangt, die Tinte völlig aus dem Flaschenbauch in die Entnahmekammer überführen kann.

PATENTANSPRUCH:

Tintenflasche, insbesondere zum Füllen von Füllfederhaltern, deren Flaschenhals als eine gegenüber dem Flaschenbauch durch einen in seinem Hub begrenzten Rückfallkörper verschlossene Entnahmekammer ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß als Anschlag für den Rückfallkörper (5) ein mit dem abnehmbaren Flaschenverschlußmittel (4 bzw. 7) verbundener Stift (6) o. dgl. dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

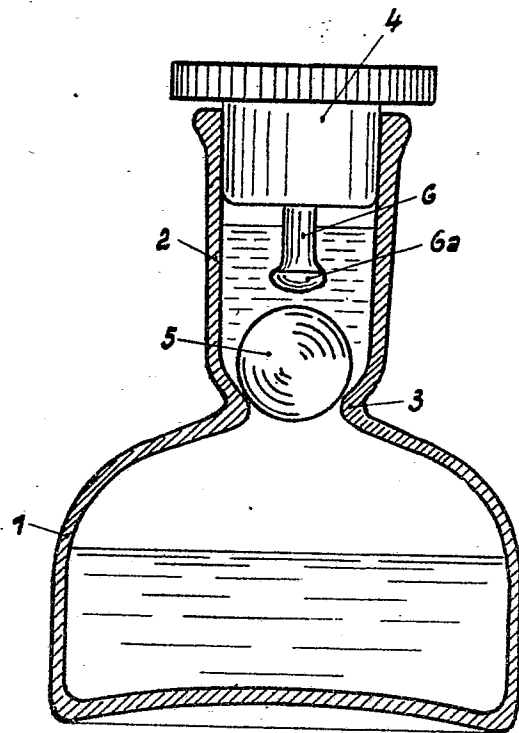


Fig. 1

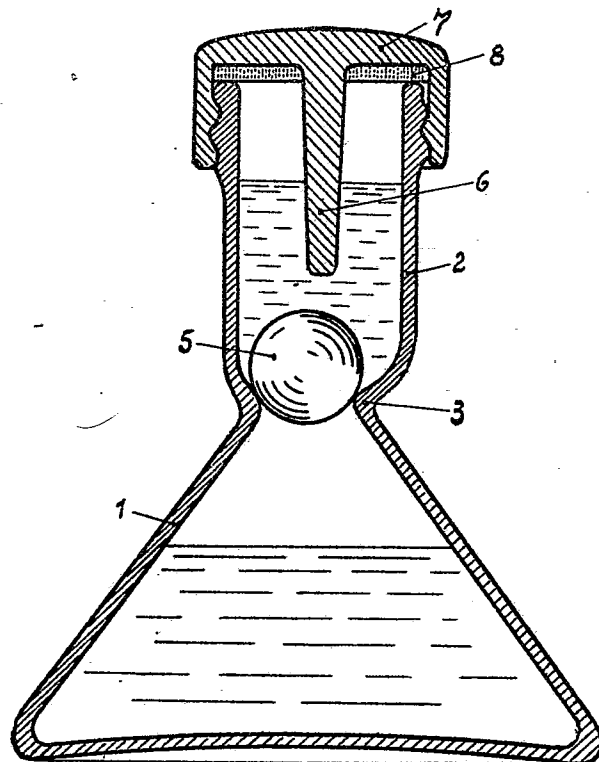


Fig. 2